



Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates
am 15.04.2024
öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.

EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für 17 Gemeinden im Landkreis Konstanz Beschluss der Ausschreibungseckpunkte

721.30

Sachbericht:

Entsprechend einer Aufgabenübertragung des Landkreises Konstanz sind die Gemeinden im Landkreis Konstanz für die Aufgabe der Einsammlung von Abfällen zuständig.

Um möglichst kostengünstige Angebote zu erhalten, wurden bereits im Jahr 2014/2015 die Leistungen gemeinsam durch 17 Gemeinden des Landkreises Konstanz (in mehreren Losen) ausgeschrieben. Trotz der gemeinsamen Ausschreibung sind die einzelnen Gemeinden jeweils Auftraggeber für die Leistungen im jeweiligen Gemeindegebiet. Insofern sind die ausgeschriebenen Leistungen jeweils gemäß den Regelungen der Abfallwirtschaftssatzungen der jeweiligen Gemeinden zu erbringen.

Die ausgeschriebenen Dienstleistungsverträge enden am 31.12.2025 und müssen somit erneut europaweit zum 01.01.2026 neu ausgeschrieben werden. Da sich die gemeinsame Ausschreibung bewährt hat, soll auch die anstehende Ausschreibung gemeinsam für alle betroffenen Gemeinden erfolgen.

Im Einzelnen handelt es sich für die Gemeinde Steißlingen um folgende Leistungen:

- Sammlung und Transport von Restmüll, Biomüll und Altpapier (inkl. Gestellung der Abfallbehälter durch den Auftragnehmer)
- Sammlung und Transport von Sperrmüll, Altholz und E-Geräten
- Erfassung und Transport von Altpapier (Bringsystem)

Die Leistungen sollen für die Gemeinde Steißlingen entsprechend dem heutigen Sammelsystem erbracht werden.

Die Funktion der ausschreibenden Stelle wird, aufgrund einer noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung, für die anstehende Ausschreibung durch die Gemeinde Öhningen wahrgenommen. Die Verantwortung für die Inhalte der Vergabeunterlagen verbleibt jedoch bei den jeweiligen Gemeinden.

Die vorgesehenen Ausschreibungseckpunkte liegen dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der gemeinsamen Ausschreibung gemäß den der Sitzungsvorlage beiliegenden Ausschreibungseckpunkte zu.